

GRÜNE UND GRÜNDEINKOMMEN?

SCHRITTE, MODULE, DEBATTEN

In vielen Bereichen suchen wir Grüne nach neuen Antworten auf Fragen von Gerechtigkeit und Selbstbestimmung in unserem Sozialstaat. Wir wollen diskutieren, wie wir einzelne Lebenslagen möglichst effizient und gerecht absichern können, und konkrete Lösungsansätze herausarbeiten.

16. April 2016 in Hannover, ver.di-Höfe, Goseriende 10

- | | |
|---|---|
| 9.30 Ankommen & Anmeldung | 12.45 Mittagspause |
| 10.00 Begrüßung <ul style="list-style-type: none">› Ute Michel
BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit› Udo Philipp
BAG Wirtschaft und Finanzen | 13.45 Grüne und Gerechtigkeit <ul style="list-style-type: none">› Cem Özdemir
MdB & Bundesvorsitzender
von Bündnis 90 / Die Grünen |
| 10.15 Zukunft der sozialen Sicherung – armutsfest, bedarfsgerecht, teilhabegerecht? <ul style="list-style-type: none">› Prof. Dr. Michael Opielka
Wiss. Direktor u. Geschäftsführer,
Institut für Zukunftsstudien und
Technologiebewertung | 14.05 Workshops
(siehe separate Beschreibung) <ul style="list-style-type: none">6. Altersarmut7. Menschen mit Behinderung8. Postwachstumsdebatte9. Europa10. Gender |
| 10.45 Workshops
(siehe separate Beschreibung) <ul style="list-style-type: none">1. Hartz-IV-Aufstockung2. Kinderarmut3. BAföG-Alternativen4. Zeitpolitik5. Öko-Bonus | 16.05 Tee- / Kaffeepause |
| | 16.35 Ergebnisse der Workshops
und Plenumsdiskussion |
| | 18.00 Ende |

Übersicht.

DIE WORKSHOPS

1. Steuergutschrift / negative Einkommensteuer für Erwerbstätige als Alternative zur Hartz IV-Aufstockung?

Personen, deren Einkommen nicht zum Lebensunterhalt ausreicht, können aufstockendes ALG II beantragen. Die Gewährung setzt eine bürokratische Bedürftigkeitsprüfung voraus. Daraus hat sich ein negatives Image der Aufstockung ergeben. In vielen anderen Ländern gibt es Aufstockungsprogramme mit besserem Ruf. In den USA z. B. gelten die earned income tax credits auch unter linken Ökonomen als erfolgreiches Programm zur Armutsbekämpfung.

Wenn ALG II-Empfänger*innen eine Beschäftigung aufnehmen, dürfen sie bis zu einem Betrag von 800 Euro 20% des Einkommens zusätzlich zu ihrem ALG II behalten. Der „Grenzsteuersatz“ beträgt also 80%. Damit soll die Hilfe auf wirklich Bedürftige konzentriert und vermieden werden, dass mit dem aufstockenden ALG II Unternehmen dazu subventioniert werden, zu niedrige Löhne zu bezahlen. Die Folge ist aber eine stark regressive Belastung durch Steuern und Sozialabgaben, die im unteren Einkommensbereich zu falschen Anreizen führen.

Zu diskutierende Fragen:

Warum haben andere Länder positive Erfahrung mit einer Lohnaufstockung gemacht? Was sind die Unterschiede zum aufstockenden ALG II? Wie könnte in Deutschland ein nicht sozial stigmatisierendes Aufstockungsprogramm aussehen? Wie teuer wäre dies? Wäre mit positiven ökonomischen Anreizeffekten zu rechnen? Wie werten wir den Vorwurf, dass mit einer negativen Einkommensteuer nur der Niedriglohnsektor zugunsten der Gewinne von Unternehmen subventioniert wird? Hält dieser Vorwurf trotz Mindestlohn noch?

Referent*innen:

› Prof. Dr. Andreas Peichl,
Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung,
Universität Mannheim

› Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
MdB, Sprecher für Sozialpolitik

2. Das Problem der Kinderarmut – eine grüne Kindergrundsicherung?

Familien mit mittleren Einkommen bekommen weniger Unterstützung für ihre Kinder als Familien mit hohen Einkommen (Steuerfreibeträge) und Familien mit kleinen/geringen Einkommen.

Unterstützung im unteren Einkommensbereich ist sehr fragmentiert und kommt häufig nicht an, z.B. über das Bildungs- und Teilhabepaket und den Kinderzuschlag.

Der Regelsatz ist zu niedrig.

Zu diskutierende Fragen:

Müssen wir eine bessere finanzielle gegen eine bessere institutionelle Unterstützung abwägen oder brauchen wir beides? Was bedeutet konkret eine bessere Bekämpfung von Kinderarmut? Und was bedeutet konkret, dass uns jedes Kind gleich viel wert ist? Wie könnten Schritte in Richtung Kindergrundsicherung aussehen?

Referent*innen:

› Katja Dörner
MdB, stellvertretende Fraktionsvorsitzende

› **Vormittags**

... im Detail.

DIE WORKSHOPS

3. Das grüne Zwei-Säulen-Modell und andere Alternativen zum elternabhängigen BAföG während des Studiums u.a. Ausbildungsphasen?

Wie können Bildungsphasen besser abgesichert werden? Studierende und andere, die „dem Grunde nach“ BAföG-berechtigt sind, sind explizit von der Grundsicherung ausgeschlossen, auch wenn sie keinen Anspruch auf BAföG haben. Die BAföG-Leistungen selbst sind vom Einkommen der Eltern abhängig. Eine elternunabhängige Studienförderung ist eine alte Forderung. Grüne Beschlusslage ist ein Zwei-Säulen-System mit einem elternunabhängigen, nicht bedürftigkeitsgeprüften Sockel und einer darauf aufbauenden zweiten Säule, die nicht nur vom eigenen Einkommen und Vermögen abhängig ist, sondern auch von dem der Eltern.

Zu diskutierende Fragen:

Soll an dem Zwei-Säulen-Modell festgehalten werden?

Wenn ja, stellen sich u.a. folgende Fragen:

- Wie hoch sollte der Sockel sein?
- Sollte die zweite Säule elternunabhängig, also nur vom eigenen Einkommen und Vermögen sein?
- Sollte die erste Säule (teilweise) einkommensabhängig zurückgezahlt werden?

Wenn nein, was sind Alternativen:

- Ein elternunabhängiges BAföG?
- Eine (elternunabhängige) Grundsicherung für Bildung, für die die gleichen Regeln gelten wie für die sonstigen Grundsicherungsleistungen?
- Ein einkommensunabhängiges Bildungsgeld, wie es die Grüne Jugend vorschlägt?
- Oder ein Mischmodell, ein Bildungsgrundsicherungseinkommen (Gerd Grözinger/Böll-Stiftung): www.wissenschaftsmanagement-online.de/beitrag/bildungsgrundsicherungseinkommen/

Referent*innen:

› Achim Meyer auf der Heide/Bernhard Börsel, Deutsches Studentenwerk

› Kai Gehring MdB, Sprecher für Hochschule, Wissenschaft und Forschung

› **Vormittags**

... im Detail.

DIE WORKSHOPS

4. Grundeinkommen und Zeitpolitik

Heutzutage erleben wir eine immer stärkere Beschleunigung der Lebensverhältnisse, die in sämtliche Lebenslagen vordringt und in der technischen wie ökonomischen Fortentwicklung begründet liegt: So verschwimmen beispielsweise durch neue Technologien die Grenzen zwischen Arbeit und Privatem. Die Folge ist eine starke Beschleunigung sozialer Beziehungen und Prozesse. Die Zeit an sich erlangt so eine neue Dimension und Bedeutung. Ein Grundeinkommen, das die Existenz sichert, kann eine Wirkung auf diesen Prozess entfalten.

Zu diskutierende Fragen:

Kann ein Grundeinkommen die zeitliche Autonomie in verschiedenen Lebenslagen und im Laufe eines Lebens

beeinflussen und damit zu größerer Freiheit der individuellen Lebensgestaltung beitragen?

Welche Auswirkungen hätte dies auf die Dynamik von Arbeitsmarkt, Arbeitsgestaltung und Gemeinwesen? Schafft es Räume für beispielsweise mehr Zeit für Ehrenamt, Familie etc. und inwiefern ist das wünschenswert?

Welche psychosozialen Wirkungen kann ein Grundeinkommen in diesem Zusammenhang haben?

Referent*innen:

› Beate Müller-Gemmeke
MdB, Sprecherin für Arbeitnehmer*innenrechte

5. Ökosteuerdebatte – Stichwort Öko-Bonus

Um die Klimaziele zu erreichen, muss der CO₂-Ausstoß in Deutschland noch deutlich reduziert werden. Deshalb sollten wir höhere CO₂-Steuern, zum Beispiel für Heizöl/-gas einführen. Diese belasten jedoch sozial schwache Haushalte überproportional. Die zusätzlichen Einnahmen aus einer Ökosteuer könnten entweder für ökologische Projekte (z.B. die energetische Sanierung von Immobilien) genutzt werden oder sie könnten der Bevölkerung zurückerstattet werden. Dies ließe sich als Öko-Bonus gestalten. Jeder Mensch würde so ein durch das Aufkommen der Ökosteuer finanziertes (geringes) bedingungsloses Grundeinkommen erhalten. Oder man könnte die Einnahmen nutzen, um gezielt sozial schwache Personen zu fördern.

Zu diskutierende Fragen:

Zumutbare Höhe/Aufkommen der Ökosteuer? Lässt sich der CO₂-Ausstoß realistisch reduzieren, wenn zwar die Preise des CO₂-Ausstoßes erhöht werden, gleichzeitig

aber die Bürger*innen einen gleichwertigen Öko-Bonus erhalten? Lassen sich mit dem Öko-Bonus nur die Belastungen aus einer regressiv wirkenden Ökosteuer abfedern oder könnte damit zusätzlich ein spürbares soziales Projekt finanziert werden? Der Öko-Bonus wurde parteiintern vor einigen Jahren vom damaligen Parteivorsitzenden Bütikofer propagiert, konnte sich aber nicht durchsetzen. Warum? Hat sich die Stimmung gedreht und kann das Projekt noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt werden? Wenn es keinen Öko-Bonus gibt, wie kann dann die Ökosteuer ausreichend sozial abgedeckt werden?

Referent*innen:

› N.N.
› Klaus Seipp
Referent für Steuer- und Finanzpolitik in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

› Vormittags

... im Detail.

DIE WORKSHOPS

6. Brauchen wir eine Weiterentwicklung der Garantierente oder eine Grundrente als Alternative, um dem Problem der Altersarmut Herr zu werden?

Das Rentenniveau ist bereits heute so sehr gesunken, dass jemand 45 Jahre lang jeden Monat mehr als 1.800 Euro verdienen muss, um im Alter nicht auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Angesichts niedriger Löhne und gebrochener Erwerbsbiographien gibt es Prognosen, die damit rechnen, dass in Zukunft etwa ein Drittel der Renter*innen auf Sozialhilfe (Grundsicherung) angewiesen sein werden. Die bisherige Grüne Garantierente trägt dem Rechnung, indem geringe Rentenansprüche möglichst automatisch ohne Bedürftigkeitsprüfung aufgestockt werden sollen. Allerdings soll auch bei der Garantierente eine Anrechnung von anderen Einkommen stattfinden. Ansprüche aus privater Altersvorsorge sollen teilweise sowie Ansprüche aus gesetzlicher Altersvorsorge komplett angerechnet werden.

Zu diskutierende Fragen:

Wie könnte die Garantierente konkret ausgestaltet

werden, damit sie wirklich als Rente und nicht als Sozialhilfe wahrgenommen wird? Führt die Anrechnung privater Altersvorsorge automatisch zu einer stigmatisierenden Bedürftigkeitsprüfung? Setzt die vollständige Anrechnung gesetzlicher Altersvorsorge hohe Anreize zur Schwarzarbeit? Eine Alternative zur Grünen Garantierente ist eine (bedingungslose) Basis- bzw. Grundrente. Wie könnte diese konkret ausgestaltet werden? Was würde sie kosten? Was sind die Vor- und Nachteile einer Grundrente? Gäbe es ggf. weitere sinnvolle Alternativen?

Referent*innen:

› Prof. Dr. Frank Nullmeier
SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik, Universität Bremen

7. Mehr Selbstbestimmung oder leeres Versprechen?

Das Grundeinkommen aus der Perspektive von Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderungen sind – selbst wenn sie einen Studienabschluss haben – wesentlich häufiger von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen als nicht-behinderte Menschen. 300.000 behinderte Menschen arbeiten in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Für ein „Taschengeld“ von durchschnittlich 180 Euro im Monat erledigen sie – zumeist in Vollzeit – Aufträge für Autozulieferer, Möbelhäuser und andere Branchen. Doch vielen Menschen mit Behinderung bleibt sogar die Werkstatt versperrt, weil sie das gesetzlich vorgeschriebene „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ nicht erbringen können. Für sie bleiben nur Tagesförderangebote. Sonderwelten statt Inklusion, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention steht in den Sternen. Deshalb verwundert es nicht, dass

auch unter behinderten Menschen die Idee eines Grundeinkommens intensiv diskutiert wird.

Zu diskutierende Fragen:

Würde ein Grundeinkommen den Weg zu mehr Teilhabe und Selbstbestimmung frei machen? Was passiert mit den WfbM – der letzte macht das Licht aus? Könnten als unwürdig empfundene Bedarfsprüfungen wegfallen? Was ist mit der Finanzierung von Assistenz? Wer will diese dann noch leisten? Und was wird mit anderen Mehrbedarfen?

Referent*innen:

› Corinna Ruffer
MdB, Sprecherin für Behindertenpolitik

› Nachmittags

... im Detail.



DIE WORKSHOPS

8. Grundeinkommen und Postwachstumsdebatte

Viele Szenarien gehen davon aus, dass wir in den entwickelten Industrieländern in Zukunft niedrigere Wachstumsraten zu verzeichnen haben. Gleichzeitig ist Wachstum, zumindest verstanden als Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, ökologisch nicht nachhaltig. Die derzeitige soziale Sicherung ist jedoch abhängig von hohen Wachstumsraten. Es besteht also ein Spannungsfeld zwischen der derzeitigen Gestaltung und den derzeitigen Abhängigkeiten der sozialen Sicherung und ökologischen Zielen. Eine Entkoppelung von Ressourcenverbrauch einerseits und Lebensqualität andererseits ist zwar sinnvoll, um ökologische und soziale Ziel miteinander zu vereinbaren. Dies geht jedoch nicht ohne eine Reform der sozialen Sicherung.

Zu diskutierende Fragen:

Sollten wir versuchen - und wenn ja wie -, die Wirtschafts- und Arbeitswelt zu entschleunigen? Welche Folgen hätte es im Kontext der Grundeinkommensdebatte für die Zahl und die Qualität der Arbeitsplätze, wenn Niedrigwachstumsszenarien eintreten? Wie müsste die soziale Sicherung finanziert sein, damit sie stabil ist für Zeiten niedrigeren Wachstums? Kann ein Grundeinkommen in Zeiten niedrigen Wirtschaftswachstums ein solides Fundament sozialer Sicherheit sein?

Referent*innen:

› Prof. Dr. Michael Opielka
Wissenschaftlicher Direktor und Geschäftsführer, Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung

9. Grundeinkommen und Europa

Sozialpolitik als Kitt, der Gesellschaft(en) zusammenhält: Auf europäischer Ebene erweist sich die Umsetzung aus vielerlei Gründen (konzeptionell, politisch, kommunikativ, legislativ) als schwierig. Trotz der bestehenden weitgehend nationalen Kompetenz im sozialen Bereich gibt es EU-weite Ansätze, z. B. über gemeinsame Standards der sozialen Sicherung, die auf nationaler Ebene umgesetzt werden, sowie einzelne EU-Fonds, die den unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen der Mitgliedstaaten Rechnung tragen und einem weiteren Auseinanderdriften entgegenwirken sollen.

Darüber hinaus gibt es politische und wissenschaftliche Überlegungen, wie auch supranationale Systeme entwickelt werden könnten. Dabei spielen sowohl sozialpolitische Aspekte als auch ökonomische Argumente (automatische Stabilisationsmechanismen wie die europäische Arbeitslosenversicherung) in unterschiedlicher Gewichtung eine Rolle.

Zu diskutierende Fragen:

Wie können Aspekte eines sozialen Europas im Rahmen der bestehenden Verträge und weitgehender nationaler Kompetenz weiterentwickelt werden? Welche weitgehenden Systeme könnten sinnvoll sein, und wie könnten sie aussehen? Welche legislativen Maßnahmen wären dafür notwendig? Welche Bedeutung könnte eine europäische soziale Fortschrittsklausel haben? Wie kann gewährleistet werden, dass Freizügigkeit als integraler Bestandteil europäischer Zusammengehörigkeit und Identität sozial abgesichert ist?

Referent*innen:

› Wolfgang Strengmann-Kuhn
MdB, Sprecher für Sozialpolitik

› Nachmittags

... im Detail.